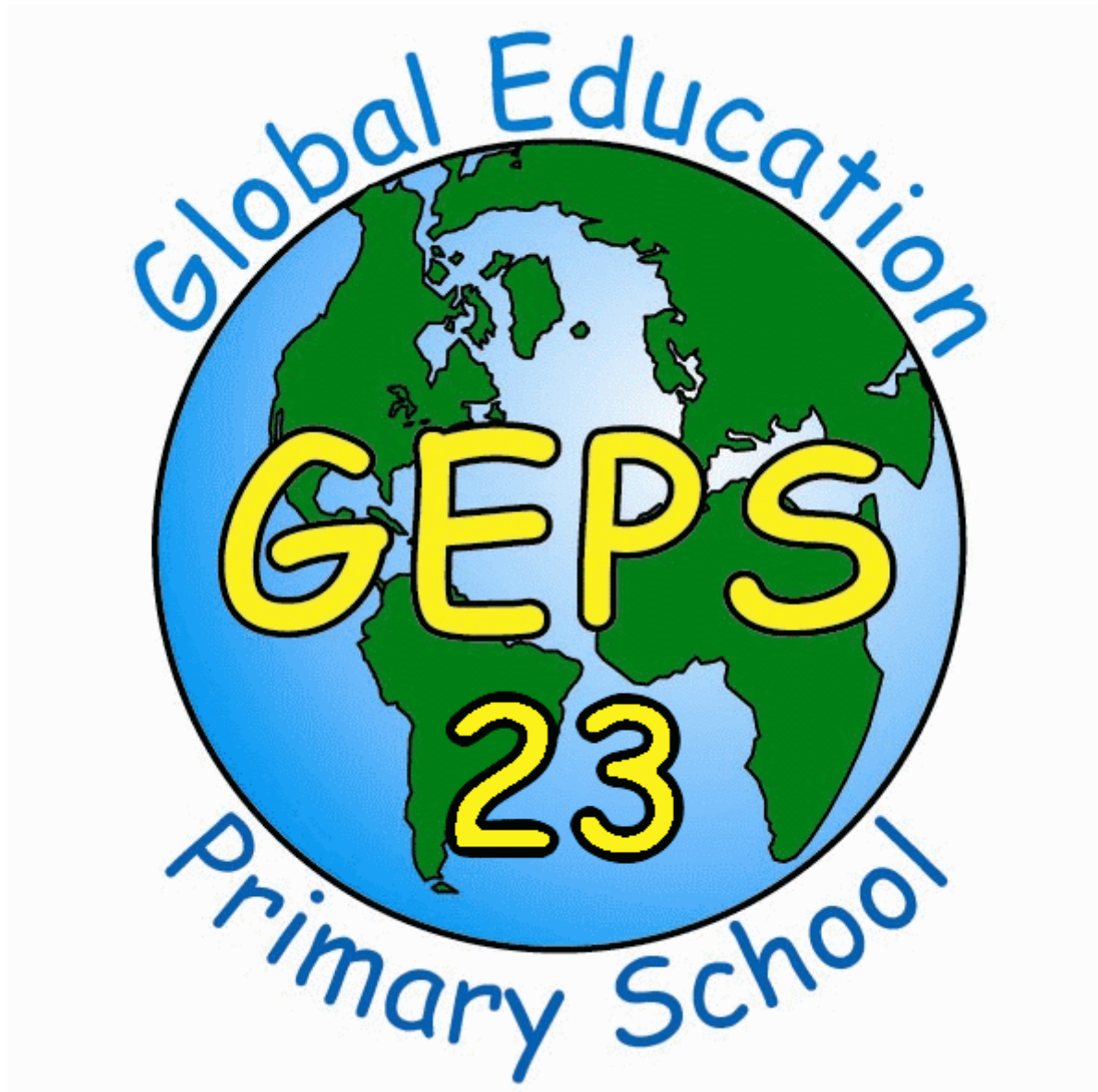


Kinderschutzkonzept

Volksschule GEPS 23
Anton-Baumgartner-Straße 44/2
1230 Wien



Stand: November 2025

Vorwort

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“

(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Leider erleben in Einzelfällen Kinder auch in Schulen körperliche oder seelische Gewalt. Sei es durch Mitschüler:innen, durch schulische Mitarbeiter:innen oder durch Pädagog:innen.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben.

Der Fokus dieses Kinderschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der strukturellen Prävention. Wie kann unsere Schule sich Gewalt abweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen.

Es reicht nicht aus, Schüler:innen zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die schulische Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden.

Mit diesem Konzept ist es uns auch ein Anliegen, das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone herauszuholen und eine klare Position zu beziehen. Sowohl für den Umgang mit Kindern, die im Zuhause oder privaten Umfeld betroffen sind, als auch für sexuelle Übergriffe in der Schule: unter Schüler:innen wie auch durch schulische Mitarbeiter:innen oder Pädagog:innen.

Die hier formulierten Präventions-Maßnahmen helfen gegen jede Form der Gewalt (auch, wenn es nie einen 100%igen Schutz geben kann), und tragen zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten am Schulstandort bei.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Dies beinhaltet das Bewusstsein für „heikle“ Situationen und klare Handlungsanweisungen ebenso wie das Vorhandensein von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier.

- Es soll aufzeigen, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es soll aufzeigen, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen könnten und Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.
- Es soll Mindeststandards definieren und zu standortbezogenen Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.

Und dass Allerwichtigste: Es soll am Standort eine Hilfestellung bieten, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.¹

¹ Wird im Text von Kindern gesprochen, so sind stets Kinder und Jugendliche gemeint.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Analyse des IST-Zustandes	3
Prävention mit Schüler:innen.....	3
Verhaltenskodex.....	5
Notfalls- und Interventionsplan	9
Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien	12

Analyse des IST-Zustandes

Ein wesentlicher Bestandteil eines gelebten Kinderschutzes ist eine Analyse des IST-Zustandes. Ziel ist es, bereits erfolgte Präventionsmaßnahmen sichtbar zu machen und lebendig zu halten. Ziel ist es aber auch, mögliche Problemfelder zu identifizieren um gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.

Diese Analyse erfolgt am Standort mit Hilfe des Fragebogens im Anhang.

Die Analyse des IST-Zustandes ist nicht nur Ausgangspunkt für die - erstmalige - Entwicklung eines Konzepts, sondern ein regelmäßiger Prozess, welcher Strukturen und Abläufe, Räume und Regeln und das Schulklima in den Blick nimmt. Die Analyse wird jährlich durchgeführt.

Prävention mit Schüler:innen

Um Übergriffe auf Kinder möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Kindern wichtig. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Facetten zusammen.

Unser Schwerpunktthema auf der 1. Schulstufe lautet: Sicherheit am Schulweg

Unser Schwerpunktthema auf der 2. Schulstufe lautet: Gefühle

Unser Schwerpunktthema auf der 3. Schulstufe lautet: Mein Körper gehört mir

Unser Schwerpunktthema auf der 4. Schulstufe lautet: Sicherheit im Internet

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass **Kinder ihre Rechte** – speziell auf ihre körperliche Unversehrtheit und Schutz vor sexuellen Übergriffen - **kennen**.

Vorstellungsrunde der Beratungslehrerin am Schulanfang mit einer Einführung zu den Kinderrechten als Unterrichtsprinzip in der GEPS 23

Kinderschutzwochen: jedes Jahr zwei Schwerpunktwochen (Oktober/November und März/April)

Gemeinsames Lied, das von allen Klassen gelernt wird „Mein Körper gehört mir“ (siehe Beilage)

Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist die **Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche**.

Anlaufstellen – Klassenlehrer/Klassenlehrerin und Beratungslehrerin > Raum den Kindern bekannt

Ein Aspekt, der bei der Präventionsarbeit nicht fehlen darf, ist das **Beschwerdemanagement**. Hier geht es darum, Schüler:innen Mut zu machen, Missstände aufzuzeigen. Schüler:innen soll möglichst niederschwellig, anonym und nicht anonym, persönlich und schriftlich die Möglichkeit geboten werden, Anliegen vorzubringen. Wesentlich ist, dass jedem Anliegen in einem vertretbaren Zeitraum nachgegangen wird. Ein Beschwerdemanagement, welches diesen Kriterien entspricht, erhöht die Chance, dass Schüler:innen auch bei sexualisierten Übergriffen Hilfe suchen.

Briefkasten der Beratungslehrerin

Briefkasten des Direktors

Der Direktor steht fast täglich zum persönlichen Gespräch zur Verfügung > Kinder werden in der Früh vom Schulwart und Direktor persönlich begrüßt (mit Möglichkeit zum persönlichen Gespräch)

Es ist wichtig, mit **Kinder ganz offen und bewusst über Gefühle, Berührungen und die damit verbundenen Grenzen zu sprechen** und zu arbeiten.

Gefühle und Grenzen sind Teil des Unterrichts in der GEPS23 > wird jährlich in einer Schwerpunktkonferenz besprochen

Altersgerechte **Informationen zu Sexualität**, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist, auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie sexuelle Gewalt erleben.

„Der menschliche Körper“, „Ein Baby entsteht“, ... sind verpflichtende Themen im Sachunterricht und beinhalten die Sexualerziehung.

Ebenso im Rahmen der Prävention mitgedacht gehört die **digitale Welt**. So wie für die analoge Welt kann auch für die digitale Welt ein „Lageplan“ erstellt werden, wo zwischen sicheren und unsicheren, schönen und unguten Orten im Netz unterschieden wird.²

Jährlicher Werkstatttag der vierten Klassen zum Thema „Sicherheit im Internet“

Im Zuge des Unterrichts mit den Schul-iPads wird von Anfang an das Thema „Sicher in der digitalen Welt“ behandelt

² Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. (S.22) und den Abschnitt „Heikle räumliche Situationen“ (S.6) in diesem Konzept.

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler:innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Es ist nicht das Ziel noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein Ziel, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen.

Dadurch entsteht für Schüler:innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben beteiligten Verhaltenssicherheit.

Durch das Herausgreifen heikler Situationen soll eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

„Heikle Situationen“³

Typisch für „heikle Situationen“ ist, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind. Beispiele für heikle Situationen sind das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Bei folgenden Situationen haben wir z.B. jeweils fachlichen Standards festgelegt.

Situationen mit besonderem Körperkontakt

- Im Sportunterricht⁴
Situationen im Sportunterricht - wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt - werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler:innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.
- Erste Hilfe
Bei schwereren Verletzungen Informationskette: Rettung > Schulleitung > Erziehungsberechtigte
- Bei schulärztlichen Untersuchungen
Kinder lernen Schulärztin im Zuge der Einschreibungen kennen
Bei Untersuchungen sind die Kinder immer in Gruppen bei der Schulärztin

Besondere emotionale Situationen

- Trösten z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen
Bezugsperson Klassenlehrerin/Klassenlehrer ist sich ihrer/seiner Rolle bewusst: Einfühlsame

³ Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. Download unter: www.selbstlaut.org

⁴ Speziell für den Sportunterricht sei an dieser Stelle auf einige Materialien verwiesen

- Handreichung „Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Checkliste „Sichere Sportstätten“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Online Kurs Safe Sport www.safesport.at/academy/e-learning

Gespräche – Berührungen in festgelegten Grenzen gehen von der Schülerin / dem Schüler aus.

Einzelsituationen

- Einzelförderung, Beratungsgespräche, LesePAT:innen, ...
Einzelsituationen zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen finden hauptsächlich am Gang oder nur in den dafür vorgesehenen Räumen, mit Einblickmöglichkeit (geöffnete Zimmertüre) statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt. Die Uhrzeit und die Dauer ist bekannt bzw. wird vor Beginn bekanntgegeben. Die Schüler:in kann das Gespräch jederzeit beenden.

Heikle räumliche Situationen

- Körperpflege und Hygiene, z.B. WC
Die WCs der Schüler:innen werden von Lehrer:innen nicht betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrer:innen vorher an.
- Zentralgarderobe: Kinder werden nicht alleine in die Garderobe geschickt
- Abgelegene, uneinsichtige Orte
Keller- und Lagerräume werden von Schülerinnen und Schülern nicht betreten und sind verschlossen.

Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen
Keine Geschenke von Lehrpersonen an einzelne Schüler:innen.
- Mitnahme von Schüler:innen in Privatautos
Schüler:innen werden nicht in privaten Autos von Lehrer:innen oder unterstützenden Mitarbeiter:innen mitgenommen.
- Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)
Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen sind nicht auf sozialen Medien mit Schüler:innen befreundet. Die Kommunikation mit den Schüler:innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen statt.
- Geheimhaltung
Von Seiten der Lehrer:in werden Schüler:innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer:innen Schüler:innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.
- Nachhilfe
Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler:innen der eigenen Schule anbieten.
- Fotos / Videos
Einverständnis der Erziehungsberechtigten für Foto- und Videoaufnahmen. Jedes Kind hat das Recht, nicht fotografiert oder gefilmt zu werden – Kinder werden dahingehend informiert.
- Außerschulischer Kontakt
Nur im Rahmen offizieller Veranstaltungen > Schulleitung wird informiert

Weitere mögliche heikle Situationen

- Mehrtägige Schulveranstaltungen
Lehrer:innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schüler:innen in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.
- Schulfest, ...
Lehrer:innen und unterstützende Mitarbeiter:innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie der angemessenen Nähe und Distanz zu Schüler:innen und Erziehungsberechtigten.

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schüler:innen, Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten.

Der Verhaltenskodex soll es somit auch Kolleg:innen untereinander erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“

(Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Notfalls- und Interventionsplan

Jede Schule verfügt seit vielen Jahren über einen ausgefeilten Plan, sollte die Schule geräumt werden müssen. Dieser Plan wird auch jährlich „erprobt“ und evaluiert. Ganz ähnlich sollte auch mit dem Kinderschutzkonzept vorgegangen werden. Es wird zumindest 1x jährlich thematisiert und aktualisiert. Dabei sollte nicht immer automatisch nur vom „worst case“ - also von einem bestätigten sexuellen Übergriff – ausgegangen werden. Viel eher sollte der Umgang mit Irritationen und weniger schwerwiegenden Grenzverletzungen klar festgelegt werden.

Bei Irritationen handelt es sich um ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann. Es entsteht ein „ungutes“, ein „komisches“ Gefühl. Ein solches Verhalten könnte beispielsweise ein „Verstoß“ gegen den im Kollegium vereinbarten Verhaltenskodex sein.

Beschwerden sind immer bis zu einem gewissen Grad unangenehm. Während jedoch im Umgang mit „normalen“ Beschwerden eine gewisse Übung besteht, fehlt diese, wenn es um mögliche Übergriffe geht, zumeist völlig. Deshalb ist es besonders wichtig, sich auf diese Situation in Ruhe vorzubereiten – genauso wie auf eine Räumungsübung.

Das Krisenteam

Die Schulleitung kann nicht alleine alle Aufgaben bewältigen. Deshalb ist es wichtig ein Krisenteam zu haben. Das Krisenteam besteht aus ungefähr 4 bis 6 Personen. Die Aufgabe der Schulleitung ist jedenfalls, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Stellen sicher zu stellen. Neben der Schulleitung sollten ein bis zwei erfahrene Lehrer:innen und wenn möglich eine Unterstützung auf dem psychosozialen Helferbereich (z. B. Beratungslehrer:in) Teil des Teams sein. Ebenso kann die Schulärzt:in Teil des Krisenteams sein.

Auch mögliche Kontakte zu Unterstützern außerhalb des Standortes sollten vorab geklärt sein, um im Bedarfsfall rasch eingebunden werden zu können.

Eine der Hauptaufgaben im Krisenfall ist die Kommunikation. Diese sollte – nach Möglichkeit – aufgeteilt werden. Kommunikation kann beispielsweise zu folgenden Stellen notwendig werden: Schulbehörde (SQM), Kinder- und Jugendhilfe (MA11), Polizei, Eltern, Medien. Auch die sorgfältige Dokumentation gehört zu den zentralen Aufgaben.

Das (Kern)Krisenteam

Das Krisenteam ist für 2 Schuljahre mit dieser Aufgabe betraut, danach wird es neu zusammengestellt.

Das Krisenteam für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27

Person	Aufgabe
Direktor Thomas Kurz MEd.	• Bewahrt den Überblick • Vernetzung zwischen den Beteiligten • Dokumentation
Direktor-Stellvertreterin Dipl.Päd. Theresa Porpaczy	• Vertritt den Direktor und übernimmt seine Funktion, wenn er außer Haus ist.
Beratungslehrerin Dr. Eva Görtz	• Kommunikation mit Eltern, Schülern und Schülerinnen, Institutionen • Dokumentation
Dipl.Päd. Jasmin Ott	• Beratung
	•

Das erweiterte Krisenteam

Schulaufsicht

SQM Horst Tschaikner

E-Mail: Horst.TSCHAIKNER@bildung-wien.gv.at

Schulpsychologie

Hofrat Mag. Jürgen Bell

Tel.: 01/ 525 25 77501

E-Mail: juergen.bell@bildung-wien.gv.at

Pressestelle

Mag.Petra Grießner

Tel.: 01/525 25 77014

E-Mail: petra.griessner@bildung-wien.gv.at

Das Krisenteam tritt routinemäßig ca. 2x im Jahr zusammen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Sexueller Missbrauch wird als Möglichkeit mitgedacht ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Jedenfalls wird das Krisenteam einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt. In diesem Fall empfiehlt sich die Vorgehensweise wie im „Interventionsplan Teil 1“ beschrieben.⁵

Standards bei der Intervention

Immer wenn eine Schule mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten.

⁵ „Interventionsplan Teil 1“ – siehe Anlage - aus der Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut.

- Ruhe bewahren
Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.
- Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten
Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule sein (z.B. Beratungslehrer:in) oder auch außerhalb der Schule sein.⁶ Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.
- Sorgfältige Dokumentation
Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.

⁶ Eine Liste mit Beratungsstellen findet sich im Kapitel Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien.

Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien

Organisation	Telefonnummer	Internetadresse
Beratungsstelle Tamar - für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder	01 / 33 40 437	www.tamar.at
Die Boje Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen	01 / 4066 602	www.die-boje.at
Kinderschutzzentrum „ die Möwe “	01 / 532 15 15	www.die-moewe.at
Kinderschutzzentrum Wien	01 / 526 18 20	www.kinderschutz-wien.at
Mädchenberatung für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen	01 / 587 10 89	www.maedchenberatung.at
Notruf. Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen	01 / 523 22 22	www.frauenberatung.at
Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	01 / 810 90 31	www.selbstlaut.org